

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Beteiligungen
Verantwortung: Herr Willecke, Herr Tsalastras, Herr Berg

**Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen
Aufwendungen/Auszahlungen an die WBO Wirtschaftsbetriebe
Oberhausen GmbH (WBO) – Leistungsentgelt 2025 im Produktbereich 12
„Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“**

Beratungsfolge

08.12.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
15.12.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von rund 1.185.730 EUR brutto für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag [EUR]
560012010190 u.a. (PN1201)	Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen	529102 (7200.04)	Sonst. Aufw. für Dienstleistungen - WBO	1.185.730

Deckungsvorschlag:

Reduzierung des im Haushalt für das Jahr 2025 geplanten kommunalen Aufwands an die STOAG GmbH.

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag [€]
950015040700	STOAG GmbH	531540	Aufw. f. Zusch. an verb. Untern., Bet., - STOAG Verlustrausgleich	500.000

Im Übrigen Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Die WBO GmbH meldet den zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung regelmäßig zum
2 Ende des Jahres die ratierlich zu zahlenden Leistungsentgelte des Folgejahres. Irrtümlich
3 sind zum Haushalt 2025 allerdings nur die gebührenrelevanten Leistungsentgelte angepasst
4 worden, sodass im Bereich der Straßenunterhaltung die Ansatzserhöhung des WBO-Entgelts
5 um 685.730 EUR nicht erfolgte.
- 6 Darüber hinaus wurde dieses Leistungsentgelt zusätzlich aufgrund der HSK-Maßnahme 2a
7 "Überprüfung des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Oberhausen und der WBO GmbH
8 und der damit zusammenhängenden sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen" um
9 500.000 EUR reduziert. Für das Kalenderjahr 2025 wurde allerdings mit der WBO GmbH
10 vereinbart, dass nicht beim WBO-Entgelt die Einsparung vorgenommen werden soll, sondern
11 durch einen um 500.000 EUR erhöhten Beteiligungsertrag an die STOAG GmbH für das
12 Geschäftsjahr 2024 diese HSK-Maßnahme erfüllt ist.
- 13 Um die Zahlung des Leistungsentgeltes für den Monat Dezember 2025 gemäß
14 Leistungsvertrag an die WBO GmbH vornehmen zu können, ist nun ein überplanmäßiger
15 Aufwand erforderlich, der zum Teil durch eine entsprechende Reduzierung des im Haushalt
16 für das Jahr 2025 geplanten kommunalen Aufwands an die STOAG kompensiert wird. Im
17 Übrigen ergibt sich eine Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden
18 Verwaltungstätigkeit.

Anlage/n

Keine